



Konzept zur Wiederaufnahme von kirchlichen Veranstaltungen und Beratungsangeboten in der Kirchengemeinde Eidelstedt

Nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23. September 2021 sind kulturelle Bildungs- und Beratungsangebote erlaubt, wenn dafür ein Schutzkonzept vorliegt. Dies gilt in der Kirchengemeinde Eidelstedt mit folgenden Rahmenbedingungen:

Veranstaltungen können als 2G-Veranstaltung oder als 3G-Veranstaltung stattfinden.

- Bei einer 2G-Veranstaltung müssen alle Teilnehmer vollständig geimpft oder genesen oder (derzeit noch) unter 18 sein. 2G-Veranstaltungen müssen dementsprechend angekündigt werden.
- Bei einer 3G-Veranstaltung müssen alle Teilnehmer vollständig geimpft oder genesen oder (derzeit noch) unter 18 sein, ein aktuelles negatives Schnelltestergebnis vorzeigen können, oder einen Selbsttest im Beisein einer qualifizierten Person durchführen. Dieser ist nur für die eine Veranstaltung gültig.

Die entsprechenden Nachweise müssen beim Betreten der Veranstaltung kontrolliert werden, es sei denn, der Geimpft- und Genesenenstatus ist dem Veranstalter bereits bekannt. Zudem sind ausgeschlossen jene Personen, die:

- Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns haben, die neu aufgetreten sind
- Selbst in den letzten 4 Wochen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert waren
- Innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person hatten, die in den letzten 4 Wochen mit dem Corona-Virus infiziert war
- Anzeichen einer Erkältung haben: Fieber, Husten, Atemnot, etc.
- Sich derzeit in Quarantäne befinden
- Den Erfassungsbogen nicht wahrheitsgemäß ausgefüllt haben

Allgemeine Bestimmungen:

1. Aufzug: Der Fahrstuhl darf nur jeweils von einer Person zurzeit verwendet werden.
2. Gemeindebüros: Das Gemeinde- und das Friedhofsbüro sind geöffnet. Termine erfolgen nur nach vorheriger telefonischer Absprache.
3. Küchennutzung: Die Küchen dürfen bis auf weiteres nur wie folgt genutzt werden:
 - Nutzung der Küche von maximal 2 festen Personen
 - Tragen eines unbenutzten Mund-Nasen-Schutzes
 - Anziehen von Einmalschutzhandschuhen
 - Das benutzte Geschirr muss in der Spülmaschine gereinigt werden
 - Nach Beendigung aller Arbeiten die benutzten Arbeitsflächen, Gegenstände und Schrankgriffe desinfizieren
4. Toilettennutzung: Toilettenräume sind nur einzeln aufzusuchen und außen durch ein Schild frei/besetzt zu kennzeichnen. Vor den Toilettenräumen ist das Abstandsgebot zu beachten. Toiletten sind täglich von der Reinigungsfirma zu reinigen.
5. Leitung der Veranstaltung: Die Leitung der Veranstaltung unterschreibt einen Nachweis über die Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Die Leitung muss vor Ort sein.



6. **Absprache Gemeindebüro:** Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist eine vorherige rechtzeitige Absprache mit dem Gemeindebüro erforderlich. Die Angabe von Datum, Uhrzeit und Anzahl der Personen ist erforderlich. Ein Raumtausch ist nicht möglich.

Bei einer 2G-Veranstaltung gelten folgende Regeln:

1. **Begrenzung der Personenanzahl je nach Räumen:**
 - Es gibt keine Höchstzahlen.
2. **Einlass:**
 - Die Leitung muss die Voraussetzungen der Teilnahme kontrollieren (s.o.).
 - Die Veranstaltung muss von außen als 2G-Veranstaltung gekennzeichnet sein.
3. **Kontaktnachverfolgung:**
 - Es muss eine Kontaktnachverfolgung stattfinden. Folgende Möglichkeiten bestehen:
 - Die Leitung von wiederkehrenden regelmässigen Gruppen hat eine bestehende Teilnehmerliste mit Kontaktdaten, die einmal angelegt wird. Bei Bedarf wird diese um neue Leute erweitert. Auf dieser Liste wird entweder abgehakt, wer an einem gegebenen Termin da ist, oder diese Information wird separat festgehalten.
 - Jeder Teilnehmer füllt einen Zettel mit seinen Kontaktdaten aus. Diese werden von der Leitung in einem Umschlag mit Name, Datum & Uhrzeit und Ort der Veranstaltung gesammelt, in einen Gemeindebriefkasten gesteckt, vom Büro verwahrt und nach vier Wochen datenschutzrechtlich korrekt entsorgt.
4. **Mindestabstand:**
 - Es gibt keine Vorgabe bezüglich eines Mindestabstandes im Raum.
5. **Masken:**
 - Außerhalb der Veranstaltung besteht Maskenpflicht.
 - Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss ein ärztliches Attest vorlegen.
 - Innerhalb der Veranstaltung gibt es keine Maskenpflicht.
6. **Lüften:**
 - Die Räumlichkeiten sind vorher und nachher gut zu durchlüften.
 - Auf ausreichendes und regelmäßiges Stoß-Lüften ist von Seiten der Leitung der Veranstaltung zu achten (spätestens nach 60 Minuten).
7. **Desinfektion:**
 - Handdesinfektionsmittel steht im Foyer bereit und muss von jedem Teilnehmer benutzt werden.
 - Rahmen der Stühle, Tische, Türklinken und Handläufe sind unmittelbar nach jeder Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel abzuwischen. Eine Box mit Hand- und Flächendesinfektionsmitteln steht in den Räumen bereit.
 - Die Fußböden werden einmal pro Tag von einer Reinigungsfirma gereinigt.



Bei einer 3G-Veranstaltung gelten folgende Regeln:

1. Begrenzung der Personenanzahl je nach Räumen:

- Es gelten folgende Höchstzahlen:

Für das Gemeindehaus Elisabeth:

Für den Saal sind 40 Personen zulässig

Für G1+G2 sind 20 Personen zulässig

Für G3 sind 8 Personen zulässig

Für G4 sind 10 Personen zulässig

Für das Gemeindehaus Christuskirche:

Raum Zacharias: 27 Personen (9 Reihen à 3 Stühle)

Raum Johannes: 15 Personen (4 Reihen á 4 bzw. 3 Stühle)

Raum Maria: 12 Personen (3 Reihen á 4 Stühle)

Raum Johannes + Maria zusammen: 32 Personen (8 Reihen à 4 Stühle)

Raum Gabriel 5 Personen in erweiterter Sitzgruppe

Raum Hannah 7 Personen in erweiterter Sitzgruppe

2. Einlass:

- Die Leitung muss die Voraussetzungen der Teilnahme kontrollieren (s.o.).

3. Kontaktnachverfolgung:

- Es muss eine Kontaktnachverfolgung stattfinden. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Die Leitung hat bei sich wiederholenden regelmässig stattfindenden Veranstaltungen eine bestehende Teilnehmerliste mit Kontaktdaten, die einmal angelegt wird. Bei Bedarf wird diese um neue Leute erweitert. Auf dieser Liste wird entweder abgehakt, wer an einem gegebenen Termin da ist, oder diese Information wird separat festgehalten.
- Jeder Teilnehmer füllt einen Zettel mit seinen Kontaktdaten aus. Diese werden von der Leitung in einem Umschlag mit Name, Datum & Uhrzeit und Ort der Veranstaltung gesammelt, in den Gemeindebriefkasten gesteckt, vom Büro verwahrt und nach vier Wochen datenschutzrechtlich korrekt entsorgt.

4. Mindestabstand:

- 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten dürfen jeweils zusammen sitzen.
- Ansonsten gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern bei Personen, die nicht in derselben Wohnung leben.
- Beim Singen vergrößert sich der Mindestabstand auf 2,5 Meter.

5. Masken:

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
 - Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss ein ärztliches Attest vorlegen.
- Bei festen Sitzplätzen entfällt die Maskenpflicht auf dem Platz.
- Beim Singen gilt in jedem Fall eine Maskenpflicht.



6. Lüften:

- Die Räumlichkeiten sind vorher und nachher gut zu durchlüften.
- Auf ausreichendes und regelmäßiges Lüften ist von Seiten der Leitung der Veranstaltung zu achten (spätestens nach 60 Minuten).
-

7. Desinfektion:

- Handdesinfektionsmittel steht im Foyer bereit und muss von jedem Teilnehmer benutzt werden.
- Rahmen der Stühle, Tische, Türklinken und Handläufe sind unmittelbar nach jeder Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel abzuwischen. Eine Box mit Hand- und Flächendesinfektionsmitteln steht in den Räumen bereit.
- Die Fußböden werden einmal pro Tag von einer Reinigungsfirma gereinigt.

Dieses Schutzkonzept gilt analog auch für Veranstaltungen im Freien. Im Freien ist jedoch das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht erforderlich, wenn der Abstand entsprechend eingehalten wird.

Das Konzept wird vom Kirchengemeinderat auf seinen regelmäßigen Sitzungen den behördlichen Vorgaben und kirchlichen Handlungsempfehlungen angepasst.

Stand: Hamburg, 04. November 2021